

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Plüderhausen und Finanzierung zusätzlicher Bahnhofszugänge

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welcher Leistungsphase ist die Planung des von der DB InfraGO verantworteten Stationsprojekts am Bahnhof Plüderhausen derzeit abgeschlossen?
2. Für welches Jahr ist nach ihrer Kenntnis in der aktuellen Projektsteuerung der Baubeginn des von der DB InfraGO verantworteten Stationsprojekts am Bahnhof Plüderhausen hinterlegt?
3. Finden die in der Absichtserklärung vom 1. Juli 2025 zwischen dem Land und der DB InfraGO vereinbarten verbesserten Ausstattungsstandards bei der weiteren Planung des Bahnhofs Plüderhausen Anwendung?
4. Welcher Gesichtspunkt ist für sie bei der Zuordnung eines zusätzlichen Bahnhofszugangs zur Verkehrsstation oder zur kommunalen Zuwegung ausschlaggebend, wenn die örtlichen Eigentumsverhältnisse einerseits und die verkehrliche Funktion des Zugangs andererseits für unterschiedliche Zuordnungen sprechen?
5. Welche Stelle entscheidet bei Bahnhofsumbaumaßnahmen abschließend darüber, ob ein zusätzlicher Bahnhofszugang der Verkehrsstation oder der kommunalen Zuwegung zuzuordnen ist?
6. Zu welchem Zeitpunkt im Planungsprozess trifft das Land bei Stationsprojekten, deren Planung bereits vor dem Jahr 2025 begonnen hat, eine verbindliche Entscheidung über die Finanzierung eines zusätzlichen Bahnhofszugangs?
7. Unter welchen Voraussetzungen übernimmt das Land bei einem zusätzlichen Bahnhofszugang die tatsächlich anfallenden Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, statt diese lediglich im Rahmen der Planungskostenpauschale zu fördern?
8. Bei welchen Bahnhofsprojekten in Baden-Württemberg hat das Land seit Beginn der 17. Wahlperiode zugesagt, die Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen zusätzlichen Bahnhofszugang zunächst vollständig und auf eigenes Risiko zu tragen?
9. Unter welchen Voraussetzungen übernimmt das Land Betriebskosten eines zusätzlichen Aufzugs, der nicht der Anlagenverantwortung der DB InfraGO zugeordnet ist?
10. Bei welchen Bahnhofsprojekten in Baden-Württemberg hat das Land seit Beginn der 17. Wahlperiode die Übernahme von Betriebskosten eines zusätzlichen, nicht der Anlagenverantwortung der DB InfraGO zugeordneten Aufzugs zugesagt?

12.8.2026

Stephan Schwarz AfD

Begründung

Der Bahnhof Plüderhausen ist bislang nicht vollständig barrierefrei erschlossen. Im DB-seitigen Stationsprojekt sind zur stufenfreien Erschließung des Mittelbahnsteigs von der Nordseite aus über die bestehende Personenunterführung zwei Aufzüge planerisch vorgesehen; vorhanden ist am Bahnhof bislang kein Aufzug. Ein verbindlicher Zeitpunkt für die bauliche Umsetzung ist bisher nicht bekannt.

Für eine zusätzliche stufenfreie Erschließung des Südzugangs in Richtung des P&R-Parkplatzes Ahornstraße wurden unterschiedliche bauliche Varianten untersucht. Der Gemeinderat hat sich am 11. Juni 2026 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zusage des Landes für die Aufzugsvariante ausgesprochen. Dieser Aufzug käme zu den beiden im DB-seitigen Stationsprojekt vorgesehenen Aufzügen hinzu. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die weiteren vertraglichen, förderrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Gesamtmaßnahme mit den beteiligten Stellen zu klären.

Mit der Absichtserklärung vom 1. Juli 2025 haben das Land und die DB InfraGO verbesserte Ausstattungsstandards an den Personenbahnhöfen der DB InfraGO in Baden-Württemberg vereinbart. Klärungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Anwendung dieser Standards auf bereits zuvor begonnene Stationsprojekte sowie der Einordnung und Finanzierung zusätzlicher Bahnhofszugänge und Aufzugsanlagen außerhalb der Anlagenverantwortung der DB InfraGO.

Mit der Kleinen Anfrage sollen der aktuelle Stand des DB-seitigen Stationsprojekts und die landesweit geltenden Maßstäbe sowie die bisherige Praxis des Landes bei der Planung und Finanzierung zusätzlicher Bahnhofszugänge und Aufzugsanlagen beleuchtet werden.